

FÖRDERPREISE DER ÖGARI

Als wissenschaftliche Gesellschaft fördert die ÖGARI Forschungsprojekte ihrer Mitglieder, aber auch imagefördernde Tätigkeiten und Initiativen im Sinne von § 3 Ziffer 2d der Statuten.

Die dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel werden jährlich in der ersten Vorstandssitzung nach der ordentlichen Generalversammlung im Frühjahr, in enger Absprache der Vorstandsmitglieder mit dem Kassier/der Kassierin der Gesellschaft, festgelegt und für eine Verwendung im Sinne von § 3 Ziffer 2d der Statuten freigegeben.

Der Vorstand der ÖGARI unterscheidet zwei Arten des Genehmigungsverfahrens für wissenschaftliche Projekte

1) Das Begutachtungsverfahren:

Voraussetzungen: ÖGARI Mitglieder können zur Durchführung von Forschungsprojekten um Forschungsförderung ansuchen. Entsprechende Anträge sind schriftlich an das ÖGARI-Sekretariat zu richten. Der schriftliche Antrag auf Erhalt eines Förderpreises muss folgende Informationen beinhalten:

- ✓ Klinik, Krankenhaus, Abteilung, Institut und Ort an dem das Projekt/die Studie durchgeführt (werden) wird
- ✓ Namen und akademische Titel der Beteiligten und deren Klinik-/Spitals/Abteilungs- bzw. Institutszugehörigkeit
- ✓ Titel und Zielsetzung des Projekts
- ✓ Beschreibung des Projekts mit:
 - kurzer Einleitung mit Begründung der Relevanz der Fragestellung
 - Beschreibung der verwendeten Methoden
 - Beschreibung der PatientInnen bei klinischen Studien
 - Zeitangaben zum Ablauf der Studie
- ✓ Bei klinischen Studien Bewilligung durch eine Ethikkommission
- ✓ Bei Tierversuchen Bewilligung des Tierversuchsantrags
- ✓ Angaben über die Budgetierung des Projekts, mit Bekanntgabe von angesuchten und erhaltenen Fördermitteln

Beim Verfahren, wird der Förderungsantrag vom ÖGARI-Sekretariat per E-Mail an alle stimmberechtigten ÖGARI-Vorstandsmitglieder zur Durchsicht ausgesandt. Im Rahmen der Vorstandssitzung wird der Antrag diskutiert und über den Förderungswert abgestimmt. Der Antragsteller, die Antragstellerin wird, sofern er/sie es wünschen zur Vorstandssitzung eingeladen, um persönlich sein/ihr Projekt kurz vorzustellen und mit dem Vorstand zu diskutieren.

Bei positiver Beurteilung durch 2/3 der Vorstandsmitglieder gilt der Antrag als förderungswert. Kritikpunkte von Vorstandsmitgliedern sind vor Auszahlung des Förderungsbetrages durch die Antragsteller zu beantworten und entsprechende Änderungen im Antrag dem ÖGARI Sekretariat zuzusenden. Die endgültige Höhe der Fördermittel wird im Rahmen der Vorstandssitzung und im Beisein des ÖGARI-Kassiers/der ÖGARI-Kassierin festgelegt.

1) Das "beschleunigte" Begutachtungsverfahren:

Voraussetzungen: Mitglieder aus ÖGARI Arbeitsgruppen, die bereits in der Vergangenheit mehrfach erfolgreich wissenschaftliche Arbeiten durchgeführt und in internationalen Fachzeitschriften publiziert haben, können bei Einreichen ihres Forschungsprojektes um ein beschleunigtes Begutachtungsverfahren ansuchen. Der Inhalt des Forschungsprojektes muss sich dabei an den Zielen der jeweiligen Arbeitsgruppe orientieren. Anträge um Forschungsförderung sind an das ÖGARI-Sekretariat zu richten. Der schriftliche Antrag auf Erhalt eines Förderpreises muss folgende Informationen beinhalten:

- ✓ Klinik, Krankenhaus, Abteilung, Institut und Ort an dem das Projekt/die Studie durchgeführt (werden) wird
- ✓ Namen und akademische Titel der Beteiligten und deren Klinik-/Spitals/Abteilungs-bzw. Institutszugehörigkeit
- ✓ Titel und Zielsetzung des Projekts
- ✓ Beschreibung des Projekts mit:
 - kurzer Einleitung mit Begründung der Relevanz der Fragestellung
 - Beschreibung der verwendeten Methoden
 - Beschreibung der PatientInnen bei klinischen Studien
 - Zeitangaben zum Ablauf der Studie
- ✓ Bei klinischen Studien Bewilligung durch eine Ethikkommission
- ✓ Bei Tierversuchen Bewilligung des Tierversuchsantrags
- ✓ Angaben über die Budgetierung des Projekts, mit Bekanntgabe von angesuchten und erhaltenen Fördermitteln

Durchführung:

Beim beschleunigten Verfahren, wird der Förderungsantrag vom ÖGARI-Sekretariat, nach einer ersten Durchsicht durch den ÖGARI-Präsidenten oder einen seiner Stellvertreter per E-Mail an alle stimmberechtigten ÖGARI-Vorstandsmitglieder ausgesandt. Die Vorstandsmitglieder haben ab Absende-Datum 3 Wochen Zeit für ihre Begutachtung. Bei positiver Begutachtung durch 2/3 der Vorstandsmitglieder gilt der Antrag als förderungswert.

Ein Verzicht auf eine Stellungnahme durch Vorstandsmitglieder wird als Zustimmung zu den Inhalten des Förderungsantrages gewertet. Anfragen und Kritikpunkte von Vorstandsmitgliedern sind vor Auszahlung des Förderungsbetrages durch die Antragsteller schriftlich zu beantworten und dem ÖGARI Sekretariat zuzusenden.

Die endgültige Höhe der Fördermittel, wird durch den ÖGARI-Präsidenten/die ÖGARI-Präsidentin in enger Abstimmung mit dem ÖGARI-Kassier/der ÖGARI-Kassierin festgelegt.

ACHTUNG:

- ✓ Bewerber und Bewerberinnen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, den Förderungsbetrag vollständig an die ÖGARI zurückzuzahlen, falls sich herausstellen sollte, dass ihre Angaben im Antrag unrichtig waren.
- ✓ Weiters verpflichten sie sich, den Förderpreis zurückzuerstatten, wenn eine Projektrealisierung innerhalb eines Jahres nach Auszahlung des Förderbetrags nicht nachgewiesen werden kann.
- ✓ Bewerber verpflichten sich erfolgreiche Publikationen in Form von Abstracts oder Paper, deren Zustandekommen durch ÖGARI-Förderungen ermöglicht wurden, unverzüglich nach dem Erscheinen als Erfolgsnachweis an das ÖGARI Sekretariat zu melden.
- ✓ Im Artikel (z. B. unter der Rubrik „Danksagungen“ o. ä.) wird die ÖGARI als fördernde Institution erwähnt.